

**Vollmacht zur Durchführung  
einer Seebestattung**

Deutschland

Hiermit bevollmächtige ich

JANSSEN SEEBESTATTUNGEN  
Börgweg 5  
26556 Utharp

die Urne der/des Verstorbenen bei dem zuständigen Krematorium bzw. der verantwortlichen Friedhofsverwaltung anzufordern und die Asche im Rahmen einer Seebestattung dem Meer zu übergeben.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte beachten Sie:

Das Formular „Ausgestaltung der Seebestattung“ benötigen wir spätestens 7 Tage vor dem geplanten Beisetzungstermin.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Janssen Seebestattungen

Börgweg 5

26556 Utharp

Telefon: 0175 4105305

E-Mail: [info@seebestattungen-nordsee.com](mailto:info@seebestattungen-nordsee.com)

### §1 Durchführung der Seebestattung

Janssen Seebestattungen übernimmt Urnen zur Seebestattung und setzt diese gemäß den jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften in den vorgeschriebenen Urnenbehältnissen im Meer bei.

Falls gewünscht, können Angehörige gegen zusätzliches Entgelt an der Urnenbeisetzung teilnehmen.

In diesem Fall erfolgt die Beisetzung im Rahmen einer Einzelfahrt.

Die Terminabstimmung für die Beisetzung erfolgt nach Eingang der Urne.

### §2 Preise

Unsere Preisangebote sind unverbindlich. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste.

### §3 Haftung

Janssen Seebestattungen haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die ordnungsgemäße Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben.

Eine Haftung für Verluste, Verspätungen, Unglücksfälle oder andere direkte oder indirekte Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, Janssen Seebestattungen oder deren Mitarbeiter haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

### §4 Höhere Gewalt

Falls eine Seebestattung oder eine begleitete Fahrt aufgrund höherer Gewalt – wie Naturkatastrophen, Unruhen, hoher Seegang, schlechtem Wetter, Nebel oder technischen Problemen – abgesagt werden muss, übernimmt Janssen Seebestattungen keine Haftung.

Ein Ersatz von Reisekosten ist ausgeschlossen. Die Beisetzung wird so schnell wie möglich nachgeholt.

Ein Anspruch auf ein bestimmtes Schiff oder einen bestimmten Abfahrtschiff besteht nicht.

### §5 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung ist direkt an Janssen Seebestattungen zu leisten. Eine Zahlung an Dritte entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Bei Zahlungsverzug ist Janssen Seebestattungen berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % p. A. über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz zu erheben. Die Geltendmachung weiterer Verzugschäden bleibt vorbehalten.

### §6 Haftung für zugeliessene See-Urnen

Für zugeliessene See-Urnen übernimmt Janssen Seebestattungen keine Haftung. Das Risiko für mögliche Beschädigungen oder Bruch liegt beim Zulieferer.

### §7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

### §8 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche und Streitigkeiten ist Gerichtsstand Wittmund.